

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2016/264

**Beschlussvorlage****Sammlung biogener Abfälle aus Haushaltungen ab 2017**

Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie	17.02.2016	<b>TOP</b>
Kreisausschuss	07.03.2016	<b>TOP</b>
Kreistag	14.03.2016	<b>TOP</b>

**Beschlussvorschlag:**

**Der Landkreis Lüchow-Dannenberg führt zum 01.01.2017 eine separate Erfassung der Bioabfälle aus Haushaltungen ein. Diese erfolgt über eine dezentrale Sammlung. Diese Sammlung soll in den folgenden Jahren weiter ausgebaut werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den möglichen Partnern (wie z.B. Maschinenring, Wasserverbänden) Gespräche und Verhandlungen aufzunehmen. Die weitere Verwertung der eingesammelten Bioabfälle ist abzusichern.**

**Sachverhalt:**

Das Thema separate Erfassung und Verwertung von biogenen Abfällen haben die politischen Gremien und die Verwaltung in den letzten beiden Jahren mehrfach diskutiert. Folgender Beschluss ist dabei mehrheitlich gefasst worden:

**Der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg spricht sich gegen die Einführung einer Biotonne zum 01.01.2015 aus. Der abfallwirtschaftliche Nutzen ist nicht zu erkennen. Die durch die mögliche Einführung der Biotonne entstehenden finanziellen Belastungen für den Bürger sind zu groß.**

**Die Verwaltung wird beauftragt beim Umweltministerium des Landes Niedersachsen eine Antrag zur Nichteinführung einer Biotonne zu stellen.**

In den folgenden Sitzungen wurden die Ausschussmitglieder des FA und KA über Entwicklungen zum Thema unterrichtet. In der Sitzung vom 11.11.2015 wurde ein weiteres Gutachten bzgl. Bioabfallererfassung über dezentrale Plätze vorgestellt. Diese Möglichkeit wurde von den Ausschussmitgliedern des FA abgelehnt, weil eine solche Erfassung ohne erkennbaren Nutzen durchgeführt werden würde.

Um dieses Thema abschließend behandeln und weitere Schritte einleiten zu können, ist eine Entscheidung herbeizuführen, ob und wie der **gesetzlichen** Forderung zur separaten Erfassung und Verwertung von biogenen Abfällen aus Haushaltungen nachgekommen werden soll.

Folgende Optionen stehen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg zur Auswahl:

**1. Keine Einführung einer Biotonne, keine Sammlung über dezentrale Plätze**

Dies würde einer Ablehnung und Zuwiderhandlung der gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Welche rechtlichen Konsequenzen dies für den Landkreis haben könnte, ist nicht vorhersehbar. In anderen Bundesländern wurde und wird über die Ersatzvornahme seitens des jeweiligen Landes nachgedacht. Wie diese Ersatzvornahme aussehen könnte, ist in keinem Fall dargestellt worden. Ob das Land Niedersachsen den Landkreis Lüchow-Dannenberg neben einer Ersatzvornahme noch auf gerichtlichem Wege zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht heranziehen kann, ist ebenfalls nicht vorhersehbar. Wenn der Landkreis diesen Weg geht, ist dies mit vielen Fragezeichen versehen. Dieser Weg kann seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden. Es ist abzusehen, dass seitens der obersten Abfallbehörde des Landes Niedersachsen dies nicht akzeptiert wird.

**2. Keine Einführung einer Biotonne, Sammlung über dezentrale Plätze**

Diese Möglichkeit ist im Fachausschuss abgelehnt worden. Die Sammlung der Bioabfälle an dezentralen Plätzen wird als nicht zielführend angesehen. Der ökologische Nutzen wird bezweifelt. Dahingehend wäre der finanzielle Aufwand überschaubar, eine Gebührensteigerung wäre zunächst nur in geringem Umfang zu befürchten. Ebenso ist ohne großen Aufwand der planungsrechtliche Teil

der Maßnahme zu erarbeiten. Es gibt öffentlich rechtliche Entsorger, die diesen Weg gehen (vor allem im Bundesland Bayern). Diese Art der Biomüllfassung ist nur genehmigungsfähig, wenn gegenüber der Aufsichtsbehörde ein System dargelegt wird, welches im Laufe der Jahre weiter ausgebaut wird. Die eingesammelten und verwerteten Mengen sollen stetig gesteigert werden. Mögliche Sammelpunkte wären die Grüngutplätze des Maschinenrings und im weiteren Ausbau Stellplätze, die sich unter Aufsicht befinden (z.B. Bauhöfe, Kläranlagen). Ob Bioabfälle ähnlich wie Schadstoffe und E-Schrott mit einem Mobil eingesammelt werden können, welches zu bestimmten Zeiten an bestimmten Plätzen steht, muss dann ebenfalls geprüft werden.

Für die vorhandenen Annahmepunkte des Maschinenrings ist aus genehmigungsrechtlichen Gründen eine Änderungsmitteilung notwendig (siehe Gutachten Fa. ATUS, Vorlage 2015/184). Wenn eine wesentliche Änderung des Betriebes vorliegt, ist evtl. eine Änderungsgenehmigung erforderlich. Zum Einsatz kommen dann 240 l und/oder 1.100 l Behälter. Zur Einsammlung müsste ein neues Sammelfahrzeug beschafft werden, welches über eine Auffangwanne für Flüssigkeiten verfügt. Aus vergaberechtlicher Sicht ist eine Vergabe zur Sammlung an den Sammelpunkten an den Maschinenring möglich (siehe ebenfalls Gutachten der Fa. ATUS, Vorlage 2015/184). Eine wesentliche Erweiterung des Aufgabenumfanges ist nicht zu erkennen.

### 3. Einführung einer Biotonne

Dieses Projekt war Gegenstand der Untersuchungen im ersten Gutachten der Fa. ATUS (aus 11/2013, Vorlage 2013/568). In dem Gutachten wurden die finanziellen und ökologischen Auswirkungen einer separaten Sammlung und Verwertung von Bioabfällen detailliert dargestellt. Die separate Erfassung und Verwertung von Bioabfällen aus Haushaltungen stellt für den Bund einen wichtigen Baustein im Klimaschutz und der Energiewende dar. Für das Erreichen dieser Ziele stehen finanzielle Auswirkungen für den Einzelnen nicht an erster Stelle. D.h., die möglichen Gebührensteigerungen von 30 – 42% (siehe Sitzung vom 10.06.2015, Vorlage 2015/074) werden als wirtschaftlich zumutbar angesehen. Die ökologischen Auswirkungen sind nur dann als positiv zu bezeichnen, wenn die Verwertung nach dem sogenannten Kaskadenmodell erfolgt (Vergärung der Abfälle zum Zweck der Energieerzeugung, anschließend Kompostierung der Gärreste zur Herstellung von Kompost). Dieses Modell ist auch das kostenintensivste. Eine Vorgabe hierzu besteht nicht. Eine durch den Bund noch zu erarbeitende Bioabfallverordnung könnte hier nähere Vorgaben beschreiben. In den nächsten zwei Jahren ist damit nicht zu rechnen.

Dieses Modell entspricht den gesetzlichen Forderungen zu 100%. Wird die gesetzliche Pflicht an erster Stelle gestellt, so bleibt nur der Beschluss zur Einführung einer separaten Erfassung mittels Biotonne.

Die Sammlung auf dezentralen Plätzen ist eine Kompromisslösung, welche zunächst den geringeren Nutzen für Umwelt und Bürger beinhaltet. Der stetige weitere Ausbau dieses Systems könnte nach einem gewissen Zeitraum (3 – 5 Jahre) nachhaltige Erfolge bringen. Die Aufsichtsbehörden verbinden mit diesem Modell die Zielsetzung, dass dieses stetig weiterentwickelt wird.

Der Umweltminister des Landes Niedersachsen hat auf eine Anfrage einer Bundestagsabgeordneten zum Thema eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Diese ist als Anlage beigefügt.

Die folgende Tabelle stellt noch einmal die positiven und negativen Aspekte der einzelnen Modelle gegenüber:

	<b>Sammlung mittels "brauner" Tonne</b>	<b>dezentrale Plätze</b>	<b>Verweigerung</b>
<b>Erfüllung der rechtlichen Pflicht</b>	+	+	-
<b>ökologische Auswirkungen</b>	o	o	o
<b>genehmigungsrechtlich</b>	+	+	o
<b>wirtschaftliche Auswirkungen</b>	-	o	+
<b>Beitrag zur Energiewende</b>	+	o	-
<b>Bürgerfreundlichkeit</b>	+	o	o
<b>Herstellung von Naturdüngern</b>	+	+	-

+ = positiv  
O = neutral  
- = negativ

**Anlagen:**

Antwort des Umweltministers des Landes Niedersachsen auf eine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Lotze (SPD)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Sammlung über dezentrale Plätze dürften in der Anfangszeit nicht zu höheren Gebührensteigerungen führen, da diese überschaubar sind. Werden z.B. 500 t eingesammelt, belaufen sich die Verwertungskosten auf ca. 40.000 EURO. Die Kosten der Abfallwirtschaft auf ca. 25.000 EURO. Ein neues Sammelfahrzeug kostet ca. 215.000 EURO.

---